



# Bibliotheksentwicklungsprogramm Niedersachsen – Informationstermin für geförderte Bibliotheken



Büchereizentrale  
Niedersachsen

...für Bibliotheken in Bewegung

**Dienstag, 06. Dezember 2022, 10 bis ca. 12 Uhr**

ZOOM-Meeting mit Aufzeichnung

# Agenda

## 1. Fördervertrag

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Ausgaben- und Finanzierungsplan
- § 3 Maßnahmebeginn und Bewilligungszeitraum
- § 4 Auszahlung der Mittel
- § 5 Verwendungsnachweis
- § 6 Vergabe von Aufträgen
- § 7 Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
- § 8 Mitteilungspflichten des Vertragsnehmers
- § 9 Öffentlichkeitsarbeit
- § 10 Rücktritt vom Vertrag, Rückzahlung der Zuwendung, Verzinsung

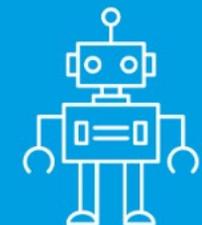
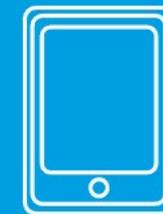
## 2. Verwendungsnachweis

- Einfacher Verwendungsnachweis und Frist zur Vorlage
- Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis
- Umgang mit Belegen
- Prüfungsrecht

## 3. Offene Fragen

### NIEDERSÄCHSISCHES BIBLIOTHEKSENTWICKLUNGS- PROGRAMM

Förderung der Digitalisierung von Öffentlichen  
Bibliotheken



[www.bz-niedersachsen.de](http://www.bz-niedersachsen.de)

# 1. Fördervertrag

Grundlage: „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken“ vom 20.7.2022 (Nds. MBl. Nr. 29/2022)

Büchereizentrale = Bewilligungsstelle und Vertragsgeber für Bibliotheken - „Erstempfänger“ der Landesmittel

Privatrechtlicher Fördervertrag zur Weiterleitung von Fördermitteln des Landes Niedersachsen

Bibliotheken = Vertragsnehmer der Büchereizentrale - „Letztempfänger“ der Landesmittel

# 1. Fördervertrag

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Vertragsgeber gewährt dem Vertragsnehmer zu dem im Antrag vom 11.10.2022 dargestellten Projekt

„Kauf eines Multiboard für Rundumeinsatz“ (Zwendungszweck)

eine Projektförderung in Form der **Fehlbedarfsfinanzierung bis zur Höhe** von 5.119,38 €.

(2) Die Förderung erfolgt gemäß der Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken“ vom 20.7.2022 (Nds. MBl. Nr. 29/2022).

(3) Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Vertrag bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.



### **Fehlbedarfsfinanzierung**

Zwendungsbetrag = Differenz zwischen zuwendungsfähigen Ausgaben und Eigenmitteln.  
Reduzieren sich die Gesamtkosten, reduziert sich um diesen Betrag die Zuwendung.

# 1. Fördervertrag

## § 2 Ausgaben- und Finanzierungsplan

(1) Aufgrund des vorgelegten Ausgaben- und Finanzierungsplans vom 11.10.2022 wird der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 5.688,20€ festgelegt.

### Ausgabenplan:

	Ausgaben	Förderfähige Ausgaben
Investitionsausgaben Digitalisierung	5.688,20€	5.688,20€
<b>Insgesamt</b>	<b>5.688,20€</b>	<b>5.688,20€</b>

### Finanzierungsplan:

Eigenmittel	568,82 €
Landesmittel	5.119,38 €
<b>Insgesamt</b>	<b>5.688,20 €</b>

# 1. Fördervertrag

## § 2 Ausgaben- und Finanzierungsplan

(2) Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen und der Eigenanteil des Vertragsnehmers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Ausgaben- und Finanzierungsplan wird hinsichtlich der Ausgabearten für verbindlich erklärt.

(3) Ermäßigen sich nach Abschluss des Fördervertrags die im Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweck, so ermäßigt sich die Zuwendung um den vollen in Betracht kommenden Betrag, sofern die zuwendungsfähigen Ausgaben unter den Betrag der bewilligten Zuwendung abfallen.



**Keine Erhöhung der Fördermitteln, wenn Maßnahme teurer wird**



**Keine Möglichkeit, bei Reduzierung der Ausgaben, höhere Stückzahlen oder andere Gegenstände zu kaufen**

# 1. Fördervertrag

## § 3 Maßnahmebeginn und Bewilligungszeitraum

(1) Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags am 12.10.2022 als gewährt.

(2) Die Fördermittel stehen für diejenigen Ausgaben zur Verfügung, die im Rahmen des o. g. Projekts innerhalb des Zeitraums vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 entstehen. *Der Bewilligungszeitraum kann in einem begründeten Ausnahmefall verlängert werden; der Verlängerungsantrag ist vor Ablauf dieses Zeitraums zu stellen.*

 **Maßnahme muss bis Ende des 2. Quartals 2023 realisiert und abgerechnet worden sein.**

# 1. Fördervertrag

## § 4 Auszahlung der Mittel

- (1) Die Auszahlung der Mittel erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Fördervertrags.
- (2) Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

 **Wenn eine Auszahlung erst 2023 gewünscht wird, darauf bitte bei Rücksendung des unterschriebenen Vertrages an die BZ hinweisen.**

# 1. Fördervertrag

## § 5 Verwendungsnachweis -> TOP 2

## § 6 Vergabe von Aufträgen

(1) Der Vertragsnehmer hat Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Grundsätzlich sind dazu **mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern**. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

(2) Weitere Bestimmungen, die den Vertragsnehmer zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt. Zu beachten sind insbesondere

1. Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und
2. das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG).

# 1. Fördervertrag

## § 7 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

(1) Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Vor Ablauf von mindestens fünf Jahren darf der Vertragsnehmer diese nicht veräußern.

(2) Der Vertragsnehmer hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 410 Euro übersteigt, zu inventarisieren.



**Gegenstände dürfen 5 Jahre nicht veräußert werden**



**Gegenstände über 410 Euro netto sind zu inventarisieren**

# 1. Fördervertrag

## § 8 Mitteilungspflichten des Vertragsnehmers

Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, unverzüglich dem Vertragsgeber anzuzeigen, wenn

1. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
2. sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
3. zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden und wenn
4. ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

# 1. Fördervertrag

## **§ 9 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Vertragsnehmer hat die Landesförderung mit dem jeweils gültigen Logo des Landes Niedersachsen (MWK) bei der öffentlichen Darstellung des geförderten Vorhabens kenntlich zu machen.

 **Logo-Dateien MWK werden auf Anfrage durch die BZ zur Verfügung gestellt**

**§ 10 Rücktritt vom Vertrag, Rückzahlung der Zuwendung, Verzinsung**

# 2. Verwendungsnachweis

**Einfacher Verwendungsnachweis nach Nummer 6.6 ANBest-P** bis spätestens zum 30. September 2023 an die Büchereizentrale senden:

- Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis (Auszug aus den Richtlinien vom 20.07.22):

7.7 Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Erstempfänger vom Letztempfänger abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, nachzuweisen.

7.8 Es wird ein einfacher Verwendungsnachweis nach Nummer 6.6 ANBest-P zugelassen.

7.9 Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass Prüfungen durch den LRH oder dessen Beauftragte sowie durch das MWK oder dessen Beauftragte erfolgen können. Der LRH oder dessen Beauftragte ist berechtigt, auch beim Letztempfänger die Verwendung der Mittel zu prüfen.

## Nummer 6.6 ANBest-P:

6.6 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht dieser aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen zusammenzustellen; beträgt die Zuwendung weniger als 25 000 EURO, so genügt insoweit eine summarische Zusammenstellung entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans.



**Keine Vorlage von Belegen**

**Keine detaillierte Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, da Förderung unter 25.000 €**

**ANBest-P** = Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

# 2. Verwendungsnachweis

## § 5 Verwendungsnachweis

- **Einfacher Verwendungsnachweis (ohne Belege) und Frist zur Vorlage**

(1) Die Verwendung der Zuwendung ist vom Vertragsnehmer innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monat dem Vertragsgeber nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis muss dem Vertragsgeber folglich **bis spätestens zum 30.09.2023** vorgelegt werden.

- **Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis**

(2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis**.

(3) In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. Soweit das Vorhaben entsprechend den Antragsunterlagen durchgeführt worden ist, die der Bewilligung zugrunde lagen, kann ergänzend auf diese Unterlagen Bezug genommen werden.

(4) Der zahlenmäßige Nachweis umfasst eine **summarische Zusammenstellung** entsprechend der Gliederung des Ausgaben- und Finanzierungsplans. Soweit der Vertragsnehmer die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.



**Formular für Verwendungsnachweis wird auf Projekthomepage eingestellt**

# 2. Verwendungsnachweis

- **Umgang mit Belegen**

(5) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(6) Der Vertragsnehmer hat die **Belege (Einnahme- und Ausgabebelege)** über die Einzelzahlungen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen **fünf Jahre** nach Vorlage des Verwendungsnachweises **aufzubewahren**, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

(7) Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den **Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis** und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges **Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt** (z. B. Projektnummer) enthalten.

- **Prüfungsrecht**

(8) Der Vertragsgeber ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Vertragsnehmer hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(9) Der Vertragsnehmer räumt dem Landesrechnungshof, dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie seinen Beauftragten ein Prüfungsrecht ein.

# 3. Offene Fragen



Bild: ©dbv – Nadja Wohlleben

**Haben Sie noch Fragen ?**



Bild: ©dbv - Katrin Neuhauser

Folien und Aufzeichnung des heutigen Webinars werden auf der Projekthomepage veröffentlicht.

Kontakt:  
Angelika Brauns  
[brauns@bz-niedersachsen.de](mailto:brauns@bz-niedersachsen.de)  
04131 / 9501-0